



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Pavilions Medical

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen wurden von Pavilions Medical zum Zwecke der Lieferantenanbindung sowie der kaufmännischen Zusammenarbeit und dessen verbundenen Unternehmen erstellt.

gelten für alle Verkäufe und Lieferungen von Pavilions Medical, sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

1. Geltungsbereich und Anwendbarkeit

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („Bedingungen“) regeln sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Angebote, Offerten, Lieferungen, Leistungen sowie damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte von Pavilions Medical („Lieferant“), auch wenn in Einzelfällen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden („Käufer“) gelten nur, sofern sie vom Lieferanten ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

1.3 Mit der Erteilung einer Bestellung erkennt der Käufer diese Bedingungen als verbindlich an.

1.4 Die Annahme der gelieferten Ware gilt als erneute Bestätigung der Geltung dieser Bedingungen.

1.5 Sofern diese Bedingungen nicht bereits ausdrücklich vereinbart wurden, gelten sie dennoch als angenommen, sofern der Käufer nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Lieferung schriftlich widerspricht.

1.6 Soweit diese Bedingungen keine ausdrückliche Regelung enthalten, gelten die einschlägigen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

2. Vertragsschluss

2.1 Sämtliche von uns abgegebenen Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

2.2 Vom Käufer abgegebene Bestellungen gelten als verbindliche Angebote. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Lieferanten oder mit Lieferung der Ware zustande.

2.3 Unsere Mitarbeiter oder Vertreter sind nicht **berechtigt**, von diesen Bedingungen oder den vereinbarten Preisen abweichende Vereinbarungen zu treffen, es sei denn, diese wurden von uns schriftlich bestätigt.

2.4 Angaben in Katalogen, Broschüren, Preislisten oder sonstigen Werbematerialien sind unverbindlich und werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2.5 Der Käufer ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung unverzüglich zu prüfen und uns etwaige Abweichungen ohne schuldhaftes Zögern schriftlich mitzuteilen.

3. Lieferung und Gefahrübergang

3.1 Die Lieferung erfolgt gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen.

3.2 Liefertermine und Lieferfristen gelten als unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

3.3 Die Erfüllung der Lieferverpflichtungen setzt voraus, dass der Käufer sämtliche erforderlichen Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt.

3.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der Ware geht mit der Lieferung auf den Käufer über.

3.5 Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Lieferbereitschaft auf den Käufer über.

4. Lieferverzug

4.1 Der Käufer ist berechtigt, hinsichtlich des vom Lieferverzug betroffenen Vertragsteils erst dann vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er dem Lieferanten eine angemessene Nachfrist von mindestens vier (4) Wochen gesetzt und den Rücktritt schriftlich erklärt hat.

5. Warenannahme

5.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Lieferung abzunehmen.

5.2 Im Falle der Verweigerung oder Verzögerung der Abnahme ist der Lieferant berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern oder durch Dritte einlagern zu lassen.

5.3 Alternativ ist der Lieferant berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu veräußern oder zu verwerten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Forderungen Eigentum des Lieferanten.

6.2 Der Käufer ist berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren nur im ordentlichen Geschäftsgang und nur, solange er nicht mit der Zahlung in Verzug ist, weiterzuverkaufen.

6.3 Forderungen aus dem Weiterverkauf werden hiermit zu Sicherungszwecken an den Lieferanten abgetreten.

6.4 Der Lieferant ist berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren im Falle des Zahlungsverzugs oder einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Käufers zurückzunehmen.

7. Preise

7.1 Die Preise werden in der vereinbarten Währung angegeben und sind exklusive Mehrwertsteuer, Transport-, Verpackungs-, Versicherungs-, Zollgebühren, Steuern, Abgaben oder sonstiger Nebenkosten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

8. Preisänderungen

8.1 Pavilions Medical behält sich das Recht vor, die Preise vor Lieferung anzupassen, im Falle von Änderungen der Produktions- oder Beschaffungskosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Materialkosten, Energiepreise, Wechselkurse, Steuern oder Zölle, vorausgesetzt, die Lieferung hat noch nicht stattgefunden oder die Zahlung ist noch nicht erfolgt.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Rechnungen werden vor dem Zeitpunkt der Lieferung ausgestellt.

9.2 Abzüge, Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

9.3 Etwaig gewährte Skonto oder Rabatte verfallen bei verspäteter oder unvollständiger Zahlung.

10. Zahlungsverzug

10.1 Im Falle des Zahlungsverzugs ist Pavilions Medical nach eigenem Ermessen berechtigt, entweder auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten.

10.2 Im Falle des Zahlungsverzugs kann der Lieferant zudem:

- gesetzliche Verzugszinsen berechnen;
- sämtliche offenen Forderungen sofort fällig stellen.
- Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für zukünftige Lieferungen verlangen.
- weitere Lieferungen aussetzen oder zurückhalten.

10.3 Pavilions Medical behält sich das Recht vor, angemessene Mahn- und Inkassokosten im gesetzlich zulässigen Rahmen geltend zu machen.

11. Gewährleistung

11.1 Pavilions Medical ist nach eigenem Ermessen berechtigt, berechtigte Mängel durch Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Preisminderung zu beheben. Ein Rücktritt vom Vertrag ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

11.2 Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen, **sichtbare Mängel innerhalb von fünf (5) Tagen nach Lieferung, versteckte Mängel innerhalb von drei (3) Tagen nach deren Entdeckung.**

11.3 Geringfügige, im Handel übliche Abweichungen stellen keinen Mangel darstellen.

12. Haftung

12.1 Pavilions Medical haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

12.2 Eine Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

12.3 Der Käufer trägt die Beweislast für ein Verschulden.

13. Produkthaftung

13.1 Ansprüche auf Rücktritt nach den geltenden Produkthaftungsgesetzen sind ausgeschlossen, soweit der Mangel nicht im Verantwortungsbereich des Lieferanten liegt und nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

14. Kündigung aus wichtigem Grund

14.1 Der Lieferant ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Wesentliche Verletzung vertraglicher Verpflichtungen;
- Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Käufers.
- Verletzung von Vertraulichkeitspflichten.

14.2 In solchen Fällen hat der Käufer keinen Anspruch auf Lieferung nicht bezahlter Waren und stellt den Lieferanten von den daraus entstehenden Kosten frei.

15. Vertragliche Strafe

15.1 Zieht der Käufer unberechtigt von einem vereinbarten Vertrag zurück und der Lieferant akzeptiert diesen Rücktritt, kann der Lieferant eine vertragliche Strafe in Höhe von fünfzehn Prozent (15%) des Netto-Rechnungswertes verlangen.

16. Rücksendungen

16.1 Rücksendungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Pavilions Medical.

16.2 Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Risiko des Käufers.

17. Vertraulichkeit

17.1 Alle ausgetauschten kommerziellen, technischen und vertraglichen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln.

17.2 Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

18. Anwendbares Recht

18.1 Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Republik Österreich, ohne Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG).

19. Gerichtsstand

19.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei den zuständigen Gerichten in **Österreich**.

20. Sonstiges

20.1 Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

20.2 Exportkontroll- und Handelsvorschriften sind Streng einzuhalten.

20.3 Alle rechtlichen Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen.

20.4 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam.